

Für alle Fälle: Fachberatung in der Kindertagespflege

Eine Bestandsaufnahme

Aktuelle
Daten 2023



**BUNDESVERBAND FÜR
KINDERTAGESPFLEGE**

Bildung. Erziehung. Betreuung.

Impressum

Bundesverband für Kindertagespflege e. V.

Baumschulenstr. 74 · 12437 Berlin

Telefon: 030 / 78 09 70 69

E-Mail: info@bvkt.de

www.bvkt.de

Inhalt und Redaktion: Dr. Eveline Gerszonowicz, Astrid Sult

Titelbild: sturti – istockphoto.com

Stand: September 2023

Inhalt

Vorwort	04
1. Rechtsanspruch auf Beratung	05
2. Qualitätssicherung durch Fachberatung	07
3. Aktuelle Ergebnisse der Befragung aus 2023	09
4. Fazit	22
Literatur	24
Anhang: Fragebogen	26

Vorwort

Für alle Fälle: Fachberatung in der Kindertagespflege. Der Titel dieser Broschüre ist Programm. Laut SGB VIII haben sowohl Kindertagespflegepersonen als auch Eltern und Erziehungsberechtigte Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Dazu kommen Vermittlung, Qualifizierung und vieles mehr. Häufig muss diese vielfältige Aufgabe von einer Person geleistet werden – ein hoher Anspruch.

Mitunter fühlen sich Fachberater*innen wegen der Fülle der anspruchsvollen Aufgaben und einer hohen Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse, für die sie zuständig sind, übermäßig beansprucht. Hinzu kommt, dass eine fundierte (Zusatz-)Ausbildung als Fachberater*in nur selten angeboten wird und die Einarbeitung in dieses komplexe Arbeitsfeld sehr aufwändig ist.

Um sich ein Bild von der Vielfältigkeit und den Anforderungen zu machen, die an Personen in der Fachberatung gestellt werden, hat der Bundesverband für Kindertagespflege im Jahr 2011 und in 2017 jeweils eine Befragung durchgeführt. Nun wollten wir mit einer aktuellen Befragung die vorherigen Ergebnisse überprüfen, bestätigen oder feststellen, was sich an Veränderungen in den mehr als 10 Jahren ereignet hat. In der vorliegenden Broschüre finden Sie die aktuellen und die vorherigen Ergebnisse im Vergleich.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



Inge Losch-Engler
Bundesvorsitzende

1. Rechtsanspruch auf Beratung

Die Kindertagespflege ist nahezu das einzige pädagogische und soziale Arbeitsfeld, für das es einen bundesgesetzlich ausformulierten Rechtsanspruch gibt. Dieser Rechtsanspruch richtet

sich gegen das örtliche Jugendamt und kann landesrechtlich zwar ausgestaltet, nicht aber außer Kraft gesetzt werden.

Im SGB VIII ist er wie folgt ausgeführt:

§ 23 Abs. 1 SGB VIII: „Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die **Vermittlung** des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren **fachliche Beratung, Begleitung** und weitere **Qualifizierung** sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson“.

§ 23 Abs. 3 SGB VIII: „Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre **Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft** mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen und über **kindgerechte Räumlichkeiten** verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“.

§ 23 Abs. 4 SGB VIII: „Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf **Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege**. Für **Ausfallzeiten** einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. **Zusammenschlüsse** von Kindertagespflegepersonen sollen **beraten, unterstützt und gefördert werden**“.

In § 43 SGB VIII wird zudem noch ein erweitertes **polizeiliches Führungszeugnis** als Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis erwähnt. Auch wenn der öffentliche Jugendhilfeträger keine laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII zahlt, haben Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen ein Recht auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege einschließlich Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

In den einschlägigen Kommentaren wird zum Rechtsanspruch auf Beratung ausgeführt:

„Um diesem Rechtsanspruch auf Beratung entsprechen zu können, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Pflicht, ein geeignetes und ausreichendes Beratungsangebot vorzuhalten.(...) Da Tagespflegepersonen überwiegend auf sich alleine gestellt sind, besteht ein besonders hoher Beratungsbedarf (Anm.: im Vergleich zur Kinder-

tageseinrichtung), so dass unabhängig von einem Beratungsbedarf im Einzelfall, die öffentlichen Jugendhilfeträger verpflichtet sind, ein kontinuierliches Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot für die Tagespflegepersonen bereit zu stellen¹.

¹ Beckmann in Münder u.a. (2022), S. 342

Ein ähnlicher Wortlaut ist bei Münder u.a. auch zum Rechtsanspruch im Zusammenhang mit §43 SGB VIII zu finden: „Erziehungsberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Um diesem Rechtsanspruch auf Beratung entsprechen zu können, haben die öffentlichen Träger die Verpflichtung, ein ausreichendes Beratungsangebot vorzuhalten oder durch Vereinbarungen mit freien Trägern zur Verfügung zu stellen. Da die Kindertagespflegepersonen überwiegend auf sich selbst gestellt sind, besteht ein besonders hoher Beratungsbedarf. Die öffentlichen Träger können dadurch, dass sie ein kontinuierliches Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot für die Kindertagespflegepersonen bereitstellen, ihrer Beratungspflicht nachkommen, wobei daneben, bei Bedarf, noch ein Beratungsangebot im Einzelfall zur Verfügung stehen muss. Gesetzlich betont wird seit Inkrafttreten des KJSG, dass das Beratungsangebot jedenfalls auch auf Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt ausgerichtet sein muss. Parallel dazu erfolgte die Klarstellung, dass auch mit Kindertagespflegepersonen Kinderschutzvereinbarungen abzuschließen sind (§ 8a SGB VIII). Landesrechtliche Ausführungsvorschriften sind möglich und sinnvoll. Der Rechtsanspruch auf Beratung besteht unabhängig davon, ob das Kindertagespflegeverhältnis vom öffentlichen Träger vermittelt worden ist oder ob ein Leistungsanspruch gemäß § 23 und damit auch der identische Beratungsanspruch gem. § 23 Abs. 4 Satz 1 besteht. Der Beratungsanspruch besteht selbst bei rein privater Kindertagespflege“²

² Münder u.a. (1991), vgl. S. 476

„Trotz der Verpflichtung zur Zusammenarbeit gestaltet sich das Tagespflegeverhältnis nicht immer reibungslos. Damit etwaige Meinungsverschiedenheiten nicht zu Lasten des Kindes gehen oder zu einem abrupten Abbruch der Tagespflege führt, ist die Beratung und Vermittlung des Jugendamtes vorgesehen. Beide Seiten haben einen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege. Dazu gehören neben pädagogischen insbesondere finanzielle und (haftungs-)rechtliche Fragen.

Der Rechtsanspruch auf Beratung besteht unabhängig davon, ob das Jugendamt das Tagespflegekind vermittelt hat oder ob es Aufwendersersatz leistet, er bezieht sich somit auf alle Tagespflegeverhältnisse. Er umfasst auch die Qualifizierung der Tagespflegepersonen durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen“³

Schweigler schreibt der Fachberatung eine „Schlüsselfunktion zur Entwicklung von Qualität, Sicherstellung und Kontrolle in der Kindertagespflege“ zu. „Um die Qualität der Fachberatung sicherzustellen, sind professionelle Standards hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der Ausgestaltung sowie der Inhalte der Fachberatung zu entwickeln. Kritisiert wird die bisher unzureichende Personalausstattung der Fachberatungsstellen sowie die oftmals unprofessionellen und wenig auf die konkreten Bedarfe der Kindertagespflegepersonen abgestimmten Angebote, die außerdem in zu geringem Umfang angeboten werden“⁴

³ Schweigler in Wiesner u.a. (2022), S. 472

⁴ Vgl.: Schweiglerin: Wiesner u.a. (2022), S. 458

2. Qualitätssicherung durch Fachberatung

Der Stellenwert, den die Fachberatung in der Sicherung der Qualität der Kindertagesbetreuung hat, ist in der Fachöffentlichkeit seit vielen Jahren hinlänglich bekannt. Aus diesem Grund werden regelmäßig in Publikationen und bei der Formulierung von Standards insbesondere Anforderungsprofile, Qualifikationsvoraussetzungen und Personalrelationen für die Fachberatung diskutiert. Dass dabei manchmal Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen, ist nicht überraschend.

Die heutige Sicht auf die Fachberatung und Definition ihrer Aufgabe ist Resultat einer sich über viele Jahrzehnte erstreckenden Entwicklung. Die Anfänge reichen zurück bis in das 19. Jahrhundert. Nach dem zweiten Weltkrieg entwickelten sich die Anforderungen und Aufgabenprofile der Fachberatung in beiden deutschen Staaten unterschiedlich. In §31 Abs. 2 Jugendwohlfahrtsgesetz war 1961 bereits ausgeführt: „Das Jugendamt hat die Pflegeperson zu beraten und bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen“. Der insgesamt eher reglementierende Charakter des JWG hat sicherlich vorrangig den Aspekt der Aufsicht im Focus, dennoch ist ihm die Betonung der Unterstützung der Tätigkeit nicht abzusprechen.

Hense definiert Fachberatung wie folgt:

„Fachberatung ist eine personenbezogene strukturentwickelnde soziale Dienstleistung (bzw. Vermittlungs- und Verknüpfungsdienstleistung) im Rahmen der Jugendhilfe. Sie weist sich aus durch ihre Praxisnähe und ihre Beratungskompetenz und verfügt über praktische Fähigkeiten im Elementarbereich. Sie wirkt qualitätssichernd und qualitätsentwickelnd im Felde der Elementarpäda-

gogik und setzt Impulse für Innovationen“⁵

Die Expertise von Preissing / Berry / Gersonowicz in „Qualität für alle“ widmet sich umfänglich der Bedeutung von Fachberatung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: *„Systematische Qualitätsentwicklung braucht unter anderem die Kommunikation und Auseinandersetzung (...) und als Grundlage dafür eine offene, angstfreie und konfliktfreudige Teamkultur.*

Sie ist ohne (zumindest zeitweilige) prozessbegleitende Unterstützung von außen nur schwer vorstellbar. Das gilt insbesondere für die Verständigung über Qualitätsansprüche, die an tief verankerte Vorstellungen über die pädagogische Arbeit und das „Bild vom Kind“ rühren (wie z.B. die Forderung nach Partizipation), ebenso aber auch für die Diskussion um die Zusammenarbeit im Team und die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

In diesem Prozess hilft die fachkundige Moderation der Fachberatung (...), sich ein gemeinsames Verständnis von Qualitätsmaßstäben zu erarbeiten, zu gemeinsamen Zielsetzungen zu gelangen und die hierfür geeigneten Maßnahmen zu vereinbaren.

Kindertagespflegepersonen arbeiten in der Regel allein. Sie benötigen die Fachberatung in besonderem Maße als Ansprech- und Austauschpartnerin sowie als Organisatorin für Vernetzung und kollegialen Austausch. Fachberatung übernimmt in der Kindertagespflege häufig kommunikative und organisatorische Funktionen, die Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen wahrnehmen. (...)

⁵ Hense, Margarita (2008): Zur Wirksamkeit von Fachberatung (Dissertation). <https://pub.uni-bielefeld.de/publication/2303371> (03.08.2023), S. 198

Für die Kindertagespflege bildet die Aufgabe der systematischen Qualitätsentwicklung eine besondere Herausforderung, denn nur ca. 30% der in diesem Bereich tätigen Personen verfügen über einen pädagogischen Berufsabschluss wie z.B. Kinderpfleger/-in oder Erzieher/-in; etwa zwei Drittel haben einen anderen beruflichen Hintergrund. Sie benötigen eine qualifizierte Begleitung, auch und insbesondere in Hinblick auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen: Kindertagesbetreuung, d.h. Träger (Anm.: in der Kindertagespflege der öffentliche oder freie Jugendhilfeträger) und pädagogisch Tätige, die dem Ziel der fortlaufenden Qualitätsentwicklung verpflichtet sind, benötigen Fachberatung als

- *„Blick von außen“*
- *Impulsgeberin für fachlich notwendige Veränderungen*
- *Begleiterin für Qualitäts- und Organisationsentwicklungsprozesse*
- *Moderatorin in Konflikten*
- *Mittlerin für aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und fachliche Entwicklungen*
- *Mittlerin und Unterstützerin bei der Implementierung neuer fachpolitischer oder rechtlicher neuer Anforderungen*
- *Sprachrohr der Praxis gegenüber Politik und Wissenschaft“⁶*

Die Fachberatung ist selbst weder in der pädagogischen Praxis noch auf der Steuerungsebene der Administration bzw. der Politik oder in der Wissenschaft tätig. Sie ist aber wichtige Mittle-

rin zwischen allen Ebenen. Daher hat sie für alle Zielgruppen – nicht nur für die Kindertagespflegerpersonen – eine wesentliche Funktion.

Dass die Aufgabenvielfalt und die Anforderungen an die Fachberatung ein offensichtlich grundsätzliches und seit vielen Jahren bekanntes Phänomen ist, wurde auch schon im Bericht des Modellprojekts „Tagesmütter“ von 1978 deutlich: *„Trotz der (...) ‚optimalen‘ Bedingungen (Anm.: im Modellprojekt), unter denen die Berater ihre Tätigkeit begannen, fanden sich alle nach relativ kurzer Zeit in eine derartige Fülle unterschiedlichster Erwartungen und Anforderungen verstrickt, dass sie kaum wussten, wie das Pensum zu schaffen, die Arbeit einigermaßen sinnvoll zu strukturieren sei“⁷*. Im Weiteren wird eben jene vielfältige Aufgabe zwischen den Erwartungen der pädagogischen Praxis, den Jugendämtern und der Politik beschrieben.

Als Ergebnis dieses Modellprojekts wurde der Personalschlüssel von einer Vollzeit-Personalstelle für 30-50 Kindertagespflegeverhältnisse (nicht Kindertagespflegerpersonen!) definiert.⁸ Diese Größenordnung wurde sowohl im Gutachten des Deutschen Jugendinstituts aus 2004 („Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung“) wie auch in der oben bereits zitierten Expertise von Preissing/Berry/Gerszonowicz bestätigt. Der Bundesverband für Kindertagespflege sprach in der Vergangenheit von einer Personalrelation von max.1:60 Kindertagespflegeverhältnissen.

Um einen Einblick in die Praxis zu bekommen, hat der Bundesverband für Kindertagespflege in 2011 erstmalig eine umfassende Befragung

⁶ Preissing/Berry/Gerszonowicz (2015), in: Viernickel u.a.: Qualität für alle. S. 267

⁷ Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hg.) (1980). Das Modellprojekt „Tagesmütter“ – Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung, S. 234

⁸ a.a.O. S. 280

von Personen in der Fachberatung vorgenommen. Ziel war, in Erfahrung zu bringen, wie sich die Tätigkeit der Fachberater*innen darstellt, welche Rahmenbedingungen vorliegen und wie die Befragten mit ihrer Arbeit zufrieden sind. An dieser Befragung beteiligten sich 171 Personen.

Nach etwas mehr als 5 Jahren haben wir in 2017 diese Befragung wiederholt und durch zusätzliche Aspekte ergänzt. So wurden u.a. Fragen zum Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) und zu den

Erfahrungen mit der Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund gestellt. Manche Ergänzung bisheriger Fragen wurde aufgenommen, welche sich im Nachgang zur Diskussion der Ergebnisse als interessant herausgestellt haben.

In der jüngsten Befragung in 2023 haben wir weitestgehend dieselben Fragen gestellt, erweitert durch einen Focus auf die Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren aufgrund der Coronapandemie ergeben haben.

3. Aktuelle Ergebnisse der Befragung aus 2023

Der Fragebogen konnte online anonym beantwortet werden. Ein Link, der zum Fragebogen führte, wurde über die Jugendämter, Mitgliedsorganisationen und kooperierenden Bildungsträger des Bundesverbandes für Kindertagespflege über eine E-Mail verschickt und konnte weitergeleitet werden.

Die Teilnehmenden beantworteten die Fragen zu persönlichen Meinungen und individuellen Merkmalen selbst, gaben aber zum Teil auch Auskunft über Kolleg*innen. Dies war insbesondere interessant bei der Ermittlung der Fallzahlen, der Fluktuation unter den Kindertagespflegepersonen und der Qualifikationen unter den Fachberater*innen. Daher können manche Ergebnisse auch in der Gesamtsumme mehr als 100% ergeben.

Im Folgenden werden die relevantesten Ergebnisse vorgestellt und – sofern sinnvoll und möglich – mit den Ergebnissen der Befragung aus 2011 und 2017 in Beziehung gesetzt.

Da die Verteilung per Email mit der Bitte um Wei-

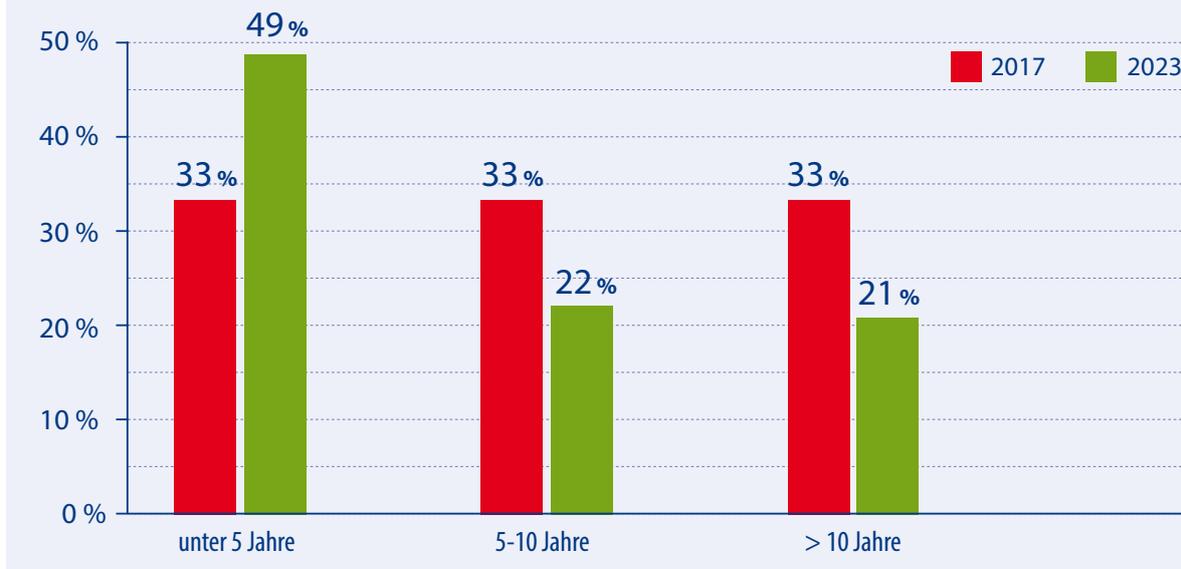
terleitung erfolgte, lässt sich nicht ermitteln, wie viele Personen der Fragebogen insgesamt erreicht hat. Es gingen 313 Antworten ein, bei der letzten Befragung waren es 392 Antworten .

Organisations- und Personalstruktur in den Fachberatungsstellen

Die Fachberatungsstellen, in denen die Befragten tätig sind, befinden sich zu knapp zwei Dritteln (58,4 %) in öffentlicher Trägerschaft und zu gut einem Drittel (40,5%) in freier Trägerschaft. Gewerbliche Träger sind mit 1% nur wenig vertreten. Diese Werte sind vergleichbar mit den bisherigen.

Die Beschäftigten werden zu 61 % nach einem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) bezahlt. In 2017 waren dies 79,3%. 36,7 % erhalten ein Gehalt nach einem Haustarif bzw. dem TVöD angeglichen. Diese können jedoch auch Sonderregelungen beinhalten, z.B. „ohne Erhöhungen oder Sonderzahlungen“, „grob orientiert, aber

Abb. 1: Seit wann in der Fachberatung Kindertagespflege tätig?



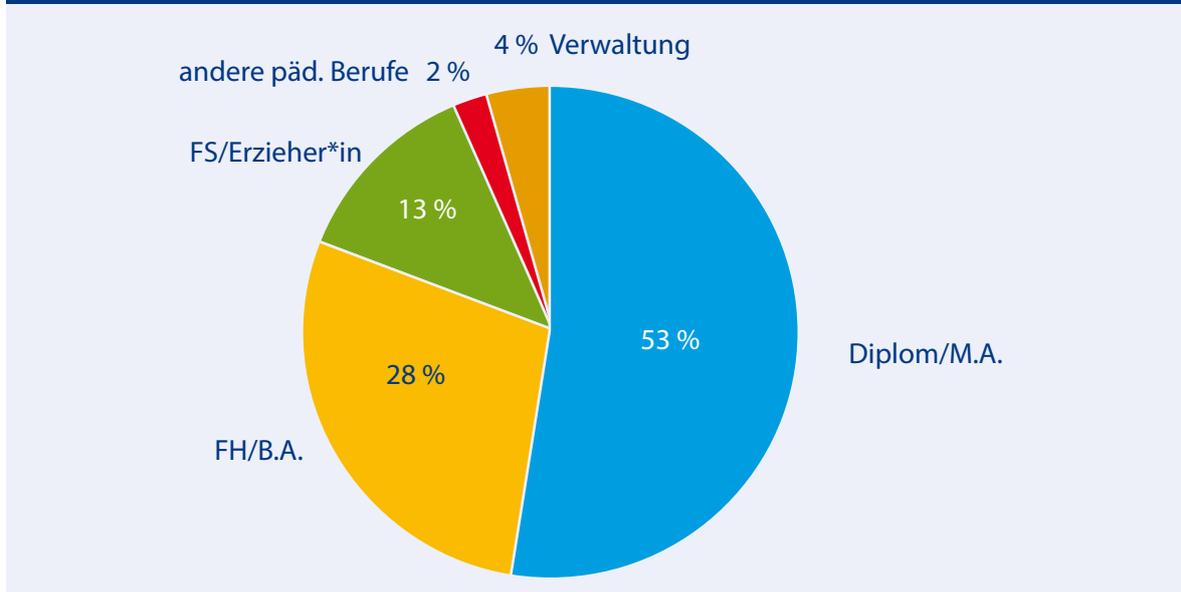
deutlich darunter“. Personen, die als Freiberufliche ein Honorar erhalten oder unentgeltlich ehrenamtlich tätig sind, waren in der aktuellen Befragung nicht mehr vertreten. In 2011 war dies noch bei 6 % der Fall. Allerdings äußerte eine Person, dass die Bezahlung „nach Gutdünken“ stattfindet.

Fast die Hälfte der Fachberater*innen sind seit weniger als 5 Jahren in dieser Tätigkeit, jeweils etwas mehr als 20% seit 5-10 Jahren bzw. über 10 Jahre. Hier bildet sich eine gravierende Entwick-

lung ab. Die Fachberater*innen waren in 2017 zu jeweils einem Drittel bis fünf Jahre, 5 bis 10 Jahre und über 10 Jahre in der Fachberatung tätig. Es sind also viele Fachberater*innen neu hinzugekommen und vermutlich sind viele langjährig beschäftigte und erfahrene Fachberater*innen ausgeschieden. Sie arbeiten überwiegend in Teams von 2–5 Personen, ca. 15 % arbeitet alleine.

Mehr als die Hälfte der Befragten haben eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung mit dem Abschluss des Diploms bzw. Masters. Die

Abb. 2: Ausbildung/Qualifikation



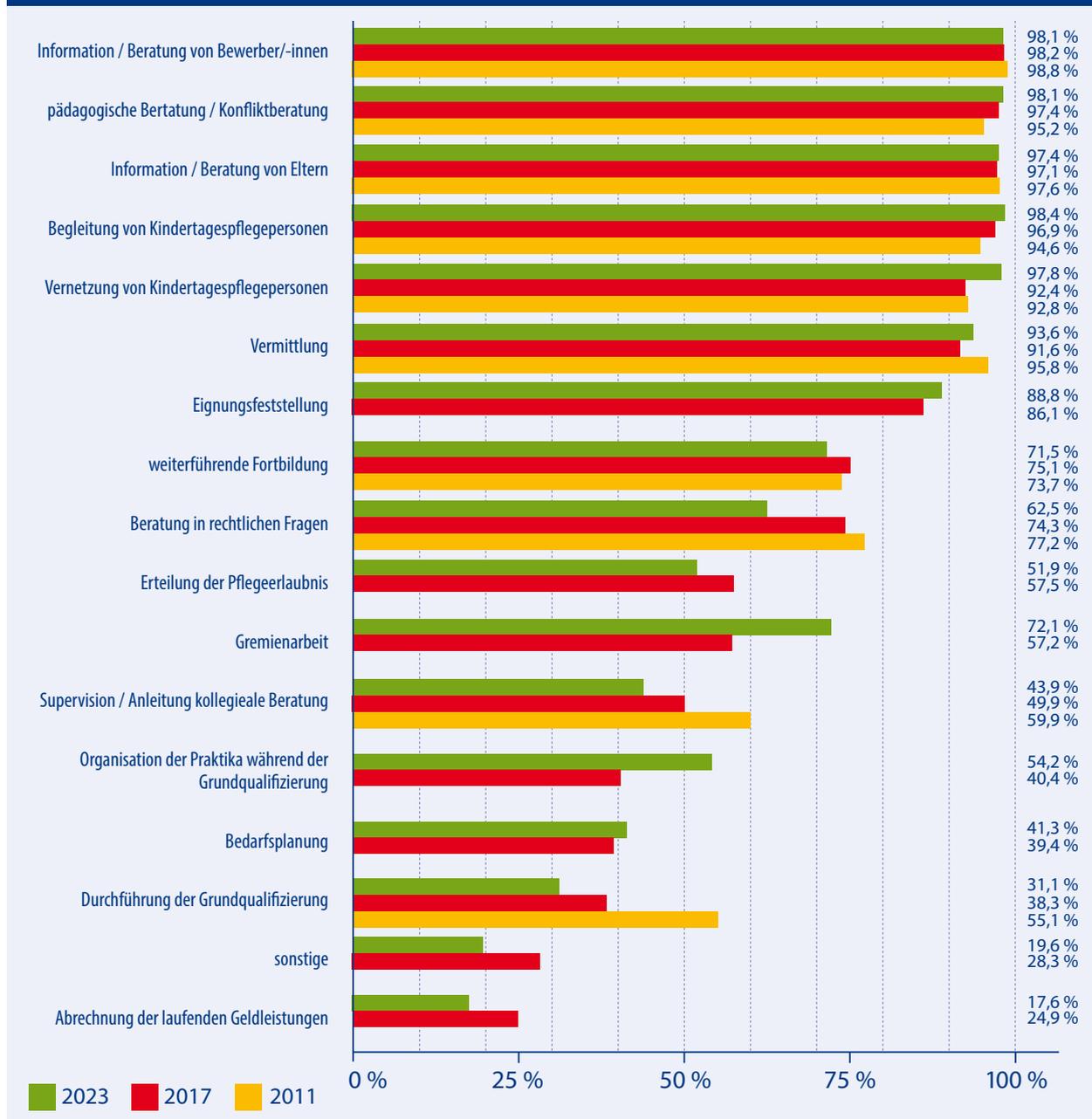
meisten (68,9%) sind Sozialpädagog*innen bzw. Sozialarbeiter*innen oder verfügen über einen solchen Abschluss in Erziehungswissenschaften, Kindheitspädagogik oder Psychologie, in 2017 waren zwei Drittel der Befragten auf diesem Niveau. Mit dem Abschluss Bachelor sind mehr als ein Viertel (28%) tätig. Mehr als jede*r fünfte Fachberater*in ist pädagogische Fachkraft mit Fachschulausbildung (Erzieher*in) 26 %, dieser Anteil ist etwa gleich geblieben. Die Gruppe derer, die keine fachpädagogische Ausbildung haben oder Verwaltungsfachkräfte sind, ist mit

4,2 % ähnlich gering wie in 2017 (2%) und deutlich kleiner als bei der Befragung in 2011, bei der 10% nicht fachspezifisch qualifiziert waren.

Aufgaben der Fachberatung

Das Aufgabenspektrum hat sich gegenüber der Befragung in 2011 quasi nicht verändert. Aus der folgenden Grafik wird deutlich, wie umfangreich und wie vielfältig das Anforderungsprofil der Fachberatung ist. Einige Fragen wurden in den neueren Umfragen ergänzt, so dass es dafür keine Vergleichszahlen aus 2011 gibt.

Abb. 3: Aufgaben der Fachberatung



Werden einzelne dieser Aufgaben auch von anderen Institutionen übernommen?

Etwa ein Drittel der Befragten antwortete auf diese Frage mit „nein“.

Sofern Aufgaben von anderen Institutionen übernommen werden, sind das zumeist:

- Kurse und Fortbildungen, z.T. mit externen Referent*innen und Supervision (10x)
- Durchführung der Grundqualifikation durch die Familienbildungsstätte (55x)
- Bedarfsplanung (10x) und Abrechnung der laufenden Geldleistung (19x) – Kommune/ öffentlicher Jugendhilfeträger

Weitere Aussagen dazu:

„Wünschenswert wäre eine Reduzierung von Verwaltungstätigkeiten und Auslagerung der Vermittlung, damit mehr Zeit für pädagogische Beratung und Qualitätssicherung bleibt.“

Vielfach wird benannt, dass unbedingt mehr Arbeitszeit zur Qualitätssicherung zur Verfügung stehen sollte und um den vielfältigen und zunehmenden Aufgaben fachlich gerecht zu werden:

„Der Stellenschlüssel müsste verändert werden. Durch Qualitätserhöhung gibt es mehr Arbeitsvolumen bei gleichem Stellenschlüssel. Dadurch leiden Bereiche bzw. können nicht mit der Intensität behandelt werden, die sie eigentlich bräuchten.“

„Zu wenig Zeit für zu viele Aufgaben = Verbesserung durch mehr Personal; Wunsch nach flexibler familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung, Home-Office sollte flexibel regelmäßig nutzbar sein.“

„Bürokratische Hürden sind in vielen Abläufen sehr bremsend, gern mehr Beziehungsarbeit/engerer Austausch mit den Kindertagespflegepersonen“

„Interne Strukturen klären und transparenter darstellen. Bessere Bezahlung (derzeit TVöD SuE S11b entspricht nicht dem Aufgabenspektrum und der Verantwortung)

Doppelrolle Aufsicht und Beratung gestaltet Prozesse schwierig, mehr Gewicht auf Beziehungsaufbau bzw. klarere Darstellung der jeweiligen Rolle samt ihrer Inhalte, Rechte und Pflichten. Personalschlüssel ausweiten um mehr Zeiten für Beziehungsgestaltung und Beziehungspflege einschließlich regelmäßiger Hausbesuche und Alltagsbegleitung zu ermöglichen.“

Abb. 4: Wie sind Sie mit den Aufgaben Ihrer Arbeit zufrieden?

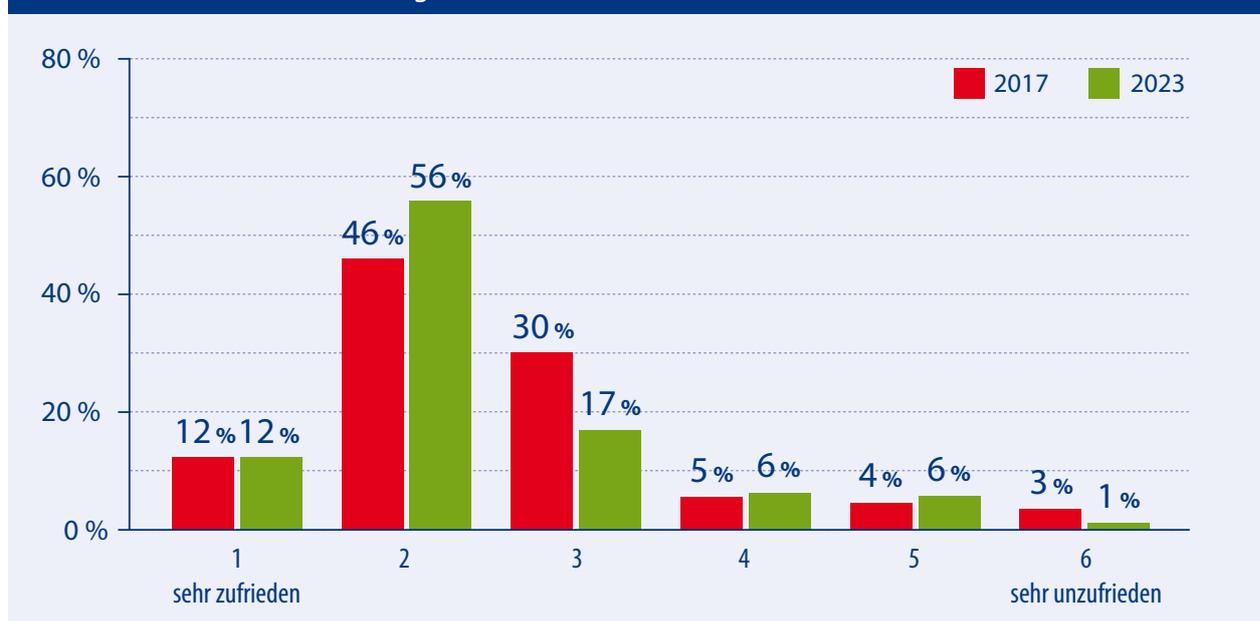
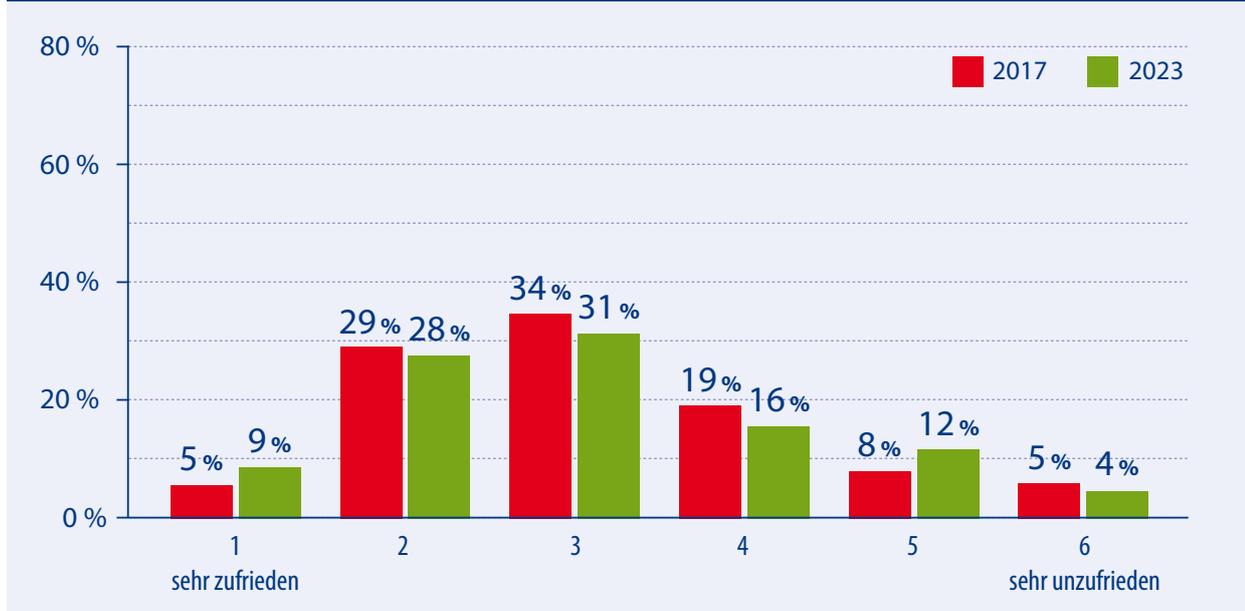


Abb. 5: Wie sind Sie mit den Rahmenbedingungen Ihrer Arbeit zufrieden?



Persönliche Zufriedenheit

Die Ergebnisse in Hinblick auf die Zufriedenheit sind bei allen drei Befragungen – also seit mehr als zehn Jahren – nahezu deckungsgleich:

Trotz der hohen Arbeitsbelastung ist die Zufriedenheit recht hoch. Die Vielfältigkeit und das abwechslungsreiche und selbstständige Arbeiten ist das, was von den Befragten besonders geschätzt wird. Ihnen ist es wichtig, Kontakte zu Kolleg*innen im Team wie auch zu den Kindertagespflegepersonen, Eltern und Kindern zu haben. Sie erleben ihre Arbeit als sehr verantwortungsvoll.

An Maßnahmen zur Unterstützung ihrer Arbeit und zur Qualitätssicherung wurden vor allem wie auch in den Vorjahren genannt: durch Fortbildungen zu Themen der Fachberatung (93,1%) und durch Kollegiale Beratung durch einzelne Kolleg*innen (75,1%). Außerdem nutzen 39,3% Supervision.

Über ein internes Qualitätsmanagement verfügen 19,3 %, einzelne standardisierte Formulare und Dokumente 60,7 %. Als weitere

Elemente des Qualitätsmanagements wurden genannt: regelmäßige Qualitätszirkel (22 %), Beschwerdemanagement (22 %), Kundenbefragungen (17 %) und Zertifizierung nach DIN ISO 9001ff (5,2 %).

Diese Einschätzungen sind vermutlich eine Ursache dafür, dass mehr als zwei Drittel der Befragten (70,2 %) mit ihren Aufgaben sehr zufrieden oder zufrieden sind. Nur für 17,3 % ist die Arbeit mit „befriedigend“ zu beurteilen, das waren in 2017 deutlich mehr: fast ein Drittel (30,4%). Nur insgesamt 12,5% der Befragten vergeben die Schulnoten 4–6.

Bei den Rahmenbedingungen für die Arbeit verschiebt sich das Bild wie in den Vorjahren etwas in Richtung der Noten 3-4. Nur noch ein Drittel ist damit (sehr) zufrieden. Als verbesserungswürdig wurden vor allem mehr Zeit/mehr Personal, weniger Verwaltungstätigkeiten, bessere öffentliche Anerkennung, bessere räumliche Bedingungen und Möglichkeiten zur Supervision sowie klarere rechtliche Rahmungen für die Kindertagespflege genannt.

Abb. 6: Die Befragten wurden gebeten, drei positive Aspekte ihrer Arbeit zu benennen. Folgendes Bild ergab sich daraus:



Die Befragten wurden gebeten, drei positive Aspekte ihrer Arbeit zu benennen. Folgendes Bild der vergangenen Jahre wurde bestätigt:

Am häufigsten wurden „**selbstständiges Arbeiten**“ bzw. „**Selbstständigkeit**“ genannt. Sie ist einer der zentralen Punkte der positiven Anteile in der Arbeit als Fachberater*in. Damit einher gehen selbstbestimmtes Vorgehen und eine große Gestaltungsfreiheit der Tätigkeit in der Fachberatung. Die Flexibilität und die eigene Einteilung der Arbeit in der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit und das autonome Vorgehen werden als positiv bewertet, ebenfalls die Kreativität bzw. die Vielseitigkeit der Herausforderungen, vor denen Fachberater*innen im Alltag stehen. Es wurde geschildert, dass Beratungsanfragen zu vielen unterschiedlichen Themen gestellt werden. Daraus ergibt sich eine große Beratungsvielfalt, welche die Tätigkeit interessant und innovativ macht.

„Das Feedback zu meiner Arbeit ist von Kindertagespflegepersonen und Eltern nahezu durchweg positiv. Der Kontakt zu den Eltern, Informationen zu geben und zu sehen, dass sie gestärkt und mit mehr Klarheit aus dem Gespräch gehen, macht mich stolz.

Es stärkt mich, wenn ich merke, dass meine Anregungen und Unterstützung der KTPP auf fruchtbaren Boden fallen und sich Haltung verändert“ fasst viele Aspekte, die genannt wurden, zusammen. Zudem wurde häufiger genannt, dass „Gefühl was Sinnvolles zu tun“ führe zur Zufriedenheit.

„Sich der gelingenden Entwicklung von Kindern und dem Kinderschutz widmen können, weitgehend selbstbestimmtes Arbeiten bzw. zeitliche und örtliche Flexibilität, Fachlicher Austausch mit anderen“ fasst ebenfalls die wesentlichen Aussagen zusammen.

Die Arbeit mit Kindertagespflegepersonen wird insgesamt als dynamisches Feld beschrieben. Sie beinhaltet größtenteils positive Aspekte, ist abwechslungsreich, flexibel und herausfordernd. „Abwechslungsreiche Themen, gute Mischung aus Büroarbeit und Außendienst (pädagogische Arbeit mit den Tagespflegepersonen, Vernetzungstreffen etc.), sowie Arbeit auf Augenhöhe (Kollegen und Kindertagespflegepersonen)“.

„**Kooperation/Kontakte**“ und „**Zusammenarbeit**“ waren die zweithäufigste Nennung. Der

positive Aspekt von Kooperation und Zusammenarbeit bzw. der Einbindung in das System der Kindertagesbetreuung lässt sich in den Aussagen an mehreren Punkten festmachen, unter anderem an der Kooperation im eigenen Team, an der Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen im System beteiligten Fachkräften, in der Kooperation mit den Jugendämtern und im Amt ansässigen Diensten wie ASD oder wirtschaftliche Jugendhilfe, der Kooperation mit Bildungsträgern und Qualifizierungsträgern sowie mit überregionalen Netzwerken und Arbeitskreisen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird als intensiv beschrieben.

Ein positives Arbeitsklima, das von Professionalität und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist, wirkt sich besonders vorteilhaft auf die Arbeitszufriedenheit aus. Die eigene Arbeit wird als förderlich und zielgerichtet im System beschrieben. Die direkte Zusammenarbeit im Team funktioniert gut und meist gibt es das Gefühl, eine gute Arbeitsteilung mit direkten Kolleg*innen zu haben.

Der überregionalen Vernetzung wird ein großer Stellenwert zugeschrieben. Wo es multiprofessionelle Teams gibt, können die Kompetenzen und Ressourcen gut für die eigene Handlungsfähigkeit genutzt werden.

Mit den Eltern gibt es engen Kontakt. Beratungsmöglichkeiten werden von diesen wahrgenommen und als hilfreich erlebt. Es gibt hier ein Feedback, was sich wiederum positiv auswirkt. *„Die individuelle Beratung der Eltern, um eine passgenaue Betreuung für ihr Kind zu finden, ermöglicht die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“* ist eine Aussage, die mehrfach sinngemäß getroffen wird.

Gerade zu diesem Punkt gibt es vielfach Aussagen, die darauf schließen lassen, dass die

Tätigkeit als Fachberater*in auch sehr bewusst wahrgenommen/ausgeführt wird.

Sehr viele Aussagen gibt es zur guten Kooperation mit den Kindertagespflegepersonen. Jahrelang gewachsene persönliche Kontakte und intensive individuelle Beratungen erzeugen Vertrauensverhältnisse. Stabile, gewachsene Strukturen unterstützen diese gute Zusammenarbeit. Regelmäßig stattfindende Treffen zu verschiedenen pädagogischen Themen und Inhalten der pädagogischen Arbeit ermöglichen den konstruktiven Austausch. *„Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kindertagespflegepersonen macht viel Freude“*.

Zufrieden macht auch: *„Abwechslungsreiche Themen, gute Mischung aus Büroarbeit und Außendienst (pädagogische Arbeit mit den Tagespflegepersonen, Vernetzungstreffen etc.), sowie Arbeit auf Augenhöhe (Kollegen und Kindertagespflegepersonen)“*.

Die dritthäufigste Nennung waren **Aussagen zum Arbeitsgebiet Kindertagespflege**.

Insgesamt wird die Tätigkeit in der Fachberatung Kindertagespflege als sehr interessantes Arbeitsfeld beschrieben. *„Unterstützung der Kindertagespflege als eine gute Kinderbetreuung schafft für mich Sinnhaftigkeit meiner Arbeit“*, oder: *„die Kindertagespflege hat sehr viele interessante Aufgaben, wie Beratung, Planung von Fortbildungen, Vermittlung und politische Arbeit. Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Bestandteil in der Betreuung U3 Kindern“* sind bedeutsame Aussagen.

Die Vielseitigkeit der Arbeitsinhalte bei einem hohen Anteil eigenverantwortlichen Arbeitens und die kontinuierliche Entwicklung von Qualität bzw. die Mitbestimmung der Betreuungsqualität wird hier genannt.

Insgesamt gibt es eine persönlich als positiv bewertete Mischung aus Beratungs- und Verwaltungsaufgaben.

Aber auch globalere Aspekte werden als positiv bewertet. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und der Ausbau der Kindertagespflege werden als positive Aspekte benannt. Insgesamt hat man den Eindruck, in der Tätigkeit zur Verbesserung der Qualität in der Betreuung der Kinder bis drei Jahren beitragen zu können: *„Sich der gelingenden Entwicklung von Kindern und dem Kinderschutz widmen können“*. In der Mitarbeit an kontinuierlicher Qualitätsentwicklung fühlt man sich an Entwicklungsprozessen beteiligt. Positiv ist: *„Vielfalt der Aufgaben, Möglichkeit, Fachwissen einzubringen und Qualitätsstandards mitzuentwickeln.“* Es gibt eine Freude an der fortschreitenden qualitativen Entwicklung des Arbeitsbereiches Kindertagespflege.

Positiv wird ebenfalls bewertet, dass Fachberatung ein abwechslungsreiches, interessantes Aufgabengebiet ist.

Das Arbeitsfeld wird als in Bewegung befindlich erlebt. Das innovative konzeptionelle Gestalten

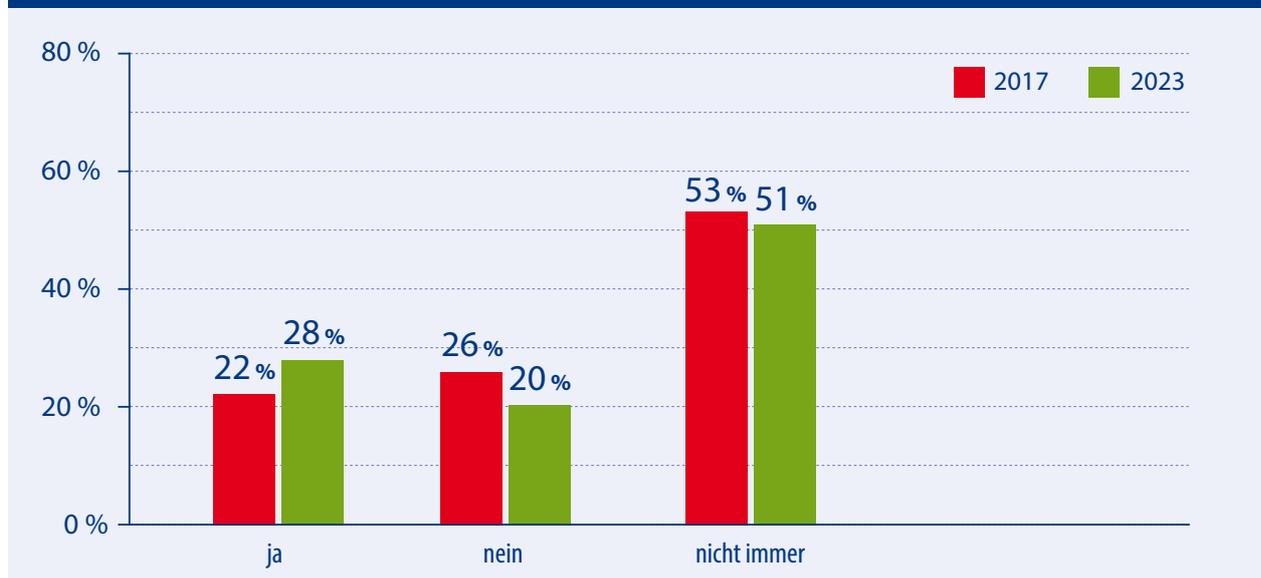
des Fachdienstes wird als positiv bewertet. Mit der überwiegenden Freiheit in der Ausgestaltung des Arbeitsalltags können Fachberater*innen neue Ideen einbringen und umsetzen. Die Tätigkeit wird als umfassend, vielschichtig und abwechslungsreich beschrieben, welches spannende Themen bereithält.

Personalrelation

Die 313 Fachberater*innen wurden danach gefragt, wie groß ihr gesamtes Team ist, mit wie vielen Arbeitsstunden alle zusammen für wie viele Kindertagespflegepersonen und für wie viele Kinder zuständig sind, um zu ermitteln, wie sich die durchschnittliche Personalrelation darstellt.

1143 Fachberater*innen sind jeweils durchschnittlich 28 Stunden in der Fachberatung für die Kindertagespflege tätig. 25 Personen (= 8 %) sind auch für Kindertageseinrichtungen zuständig. Vereinzelt waren sie nur ca. 10 Stunden pro Woche für die Kindertagespflege zuständig. Etwa ein Drittel der Befragten gaben an, dass sie durch Personal in der Verwaltung, Buchhaltung, Finanzabrechnung und Sachbearbeitung unterstützt

Abb. 7: Schaffen Sie Ihr Arbeitspensum in der Ihnen zur Verfügung stehenden Zeit?



werden. 52 Personen (16 %) gaben an, dass die Qualifizierung bzw. Fortbildungsangebote von externen Mitarbeiter*innen oder Bildungsträgern übernommen wird. Nur 2 Personen erhalten bei der Beratung zu rechtlichen Fragen und 10 Personen bei Supervisionsangeboten für Kindertagespflegepersonen externe Unterstützung.

Alle zusammen sind für 33.969 Kindertagespflegepersonen bzw. 130.295 Kinder zuständig. Das entspricht ca. 78 % der Gesamtzahl an Kindern und 81 % aller Kindertagespflegepersonen.

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente heißt das: Jede*r in Vollzeit beschäftigte Fachberater*in ist durchschnittlich für 41 Kindertagespflegepersonen bzw. 157 Kinder zuständig. Zum Vergleich: In der Befragung von 2011 wurde eine Personalrelation von 1:141, in 2017 eine Relation von 1:172 Kindertagespflegeverhältnisse ermittelt.

Zur Fluktuation: Im Jahr 2022 haben nach Auskunft der Befragten 2.852 Kindertagespflegepersonen (8,4 %) ihre Tätigkeit beendet, 2.267 (6,7%) sind neu dazugekommen. Die Fluktuation ist damit im Jahr 2022 deutlich geringer gewesen als bei den vorangegangenen Befragungen, in denen die Quote bei ca. 10 % lag. Insgesamt sind in den befragten Regionen 585 Kindertagespflegepersonen weniger neu hinzugekommen gegenüber denen, die in 2022 ihre Tätigkeit beendet haben (- 1,7 %).

Drei Viertel der Befragten (71,1 %) schafft ihr Arbeitspensum nicht oder nicht immer in der zur Verfügung stehenden Zeit. Nur für 28,9 % ist die Arbeitszeit für die anfallenden Aufgaben ausreichend bemessen. Sicherlich schlägt sich dies auch in der Häufigkeit der durchgeführten Hausbesuche nieder, welche u.a. durch lange Fahrtzeiten viel Zeit in Anspruch nehmen. 25% der Befragten gaben Fahrzeiten zur am weitesten

entfernten Kindertagespflegestelle von 45 Minuten und darüber an, vereinzelt auch über 60 Minuten pro Strecke. Für die meisten fallen Wegezeiten von 20-30 Minuten an.

Allerdings ist interessant, dass auch bei der aktuellen Befragung kein unmittelbarer statistischer Zusammenhang der Beurteilung der subjektiven Zufriedenheit der Fachberater*innen mit ihrer Tätigkeit zur Personalrelation festzustellen ist. Dies fiel bereits in den Befragungen in 2011 und 2017 auf.

Ergänzend zu den statistischen Werten wurden in Hinblick darauf, was verbessert werden sollte, folgende Aussagen gemacht:

„Ruhiger Arbeitsplatz mit der Möglichkeit ungestörte Beratungs- und Eignungsgespräche zu führen. (Aktuell 4 Arbeitsplätze im Raum).“

„Mehr Raum: im besten Fall Einzel- oder Zweierbüros. Wir teilen uns zu sechst ein Büro, was zu hoher Lautstärke führen kann, z.B. bei gleichzeitigen Telefonaten).“

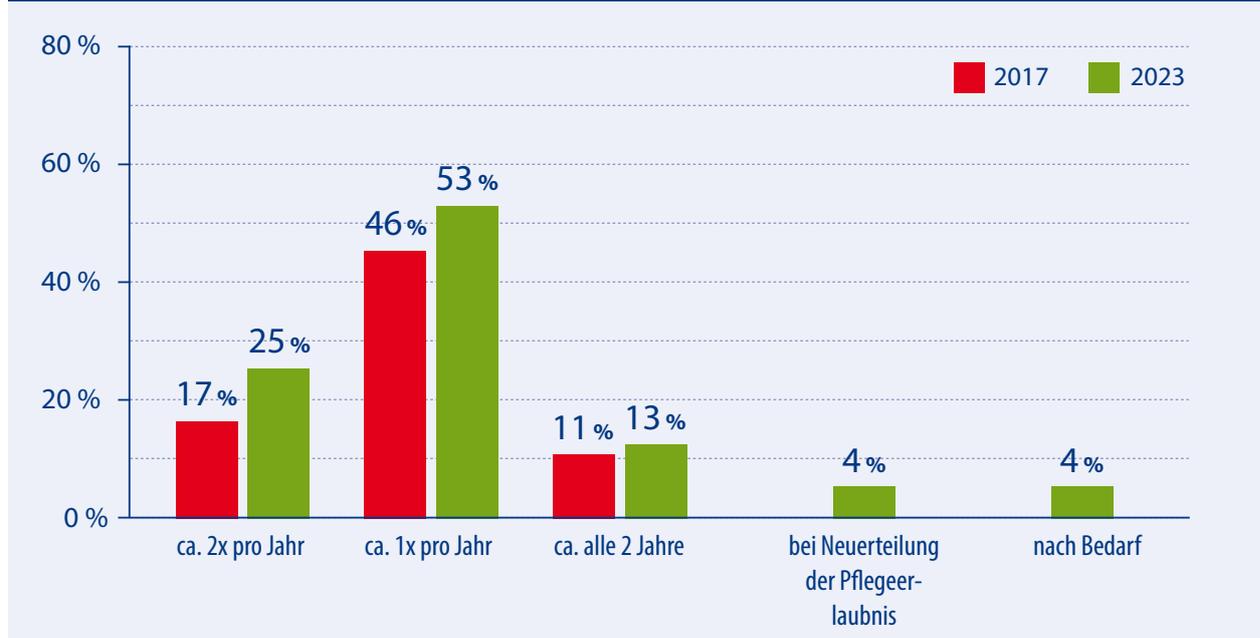
*“Wünschenswert wäre die Reduzierung von Verwaltungstätigkeiten und Auslagerung der Vermittlung, damit mehr Zeit für pädagogische Beratung und Qualitätssicherung bleibt. Ggf. Aufteilung der Aufgaben (nicht alle Fachberater*innen machen alles).“*

„Der Beratungsschlüssel sollte viel niedriger eingesetzt werden (um ca. 20-25%) und evtl. anders berechnet werden.“

„Mehr Chancen der persönlichen Weiterentwicklung wären wünschenswert.“

„Es gibt wenig passgenaue und interessante Fortbildungsangebote für den Bereich Kindertagespflege. Obwohl wir auf kommunaler Ebene einen relativ hohen Anteil im u-3 Bereich abdecken, wird die Kindertagespflege immer noch nicht als gleichwertiges Betreuungsangebot wahrgenommen - wobei

Abb. 8: Wie oft können Sie Hausbesuche in den Kindertagespflegestellen machen?



sich die Zusammenarbeit mit der Stadt in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Mehr Zeit für bestimmte Aufgaben wie Hausbesuche“

„Hohe Verantwortung - fehlende "Rückendeckung", Kindertagespflege wird oft nicht berücksichtigt, KiTas stehen im Vordergrund, Vorgaben etc. sind oftmals nur für den Kitabereich - nicht auf Kindertagespflege abgestimmt. Viel Eigenverantwortung und Eigenrecherche nötig“.

„Schnellere Umsetzungsmöglichkeiten, oft steht die Bürokratie im Wege“.

„Ich wünsche mir mehr fachlichen Austausch, da ich in der Stadt alleine zuständig bin, ist kein 4 Augen Prinzip möglich, mehr personelle Ressourcen für Weiterentwicklung und Umsetzung“.

„Der Zuständigkeitsbereich ist zu groß (Anzahl Kindertagespflegepersonen als auch Fahrtwege im Flächenkreis) um ausreichend für konzeptionelle, qualitätssteigende Arbeiten zu haben“.

„Das Thema der Eignungsfeststellung finde ich unzufriedenstellend. Die Eignungskriterien im Hinblick auf die Zulassung zum Kurs sind so niedrigschwellig, dass es kaum Spielraum gibt um Einfluss

zu nehmen. Sind die angehenden Kindertagespflegepersonen erst einmal zum Kurs zugelassen, ist es am Bildungsträger im Rahmen der Seminareinheiten festgestellte Bedenken/Defizite rasch zu bewerten und zu handeln. Ist eine angehende Kindertagespflegeperson erst einmal durch die erste Lernergebnisfeststellung durchgewunken worden, gibt es nachträglich kaum noch Handlungsspielraum. Eine Erlaubnis muss erteilt werden soweit die Qualifikation, Räumlichkeiten und weiteren Nachweise vorliegen“.

„Weitere Kollegin in der Fachberatung bzw. in der Verwaltung, da viele fachberatungsferne Aufgaben meine Zeit in Anspruch nehmen“.

Neben der inhaltlich-pädagogischen Beratung sind Fachberater*innen häufig für Verwaltungstätigkeiten, Abrechnung etc. zuständig. Das wird insgesamt als Mangel empfunden, bzw. wird hier auch die meiste Entlastung und Personalaufstockung gewünscht sowie Erleichterung der Verwaltungsabläufe durch digitale Lösungen, technische Geräte und Software. Weiterhin verunsichern unbestimmte Rechtsbegriffe, z.B. bezogen auf die Frage, wer für die Kindertages-

pflge geeignet ist, sowie die Rechtsunsicherheit für den Fall des Widerrufs einer Erlaubnis zur Kindertagespflge. Vor allem werden in der aktuellen Befragung noch mal stärker als in der Vergangenheit die unkonkreten rechtlichen Rahmungen der Kindertagespflge kritisiert, die zu Unsicherheit in der Tätigkeit bei den Personen in der Fachberatung führen.

Weitere Themen

Grundqualifizierung von Kindertagespflgepersonen

Nach nunmehr 8 Jahren seit Erscheinen des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflge (QHB) wurde nicht mehr danach gefragt, ob das QHB bekannt ist, sondern in wieweit die Fachberater*innen in der Qualifizierung involviert sind.

An der Durchführung der Grundqualifizierung nach dem QHB sind 247 Antwortende beteiligt (= 79 %). Davon sind 42,5 % selbst mit der Durchführung einzelner Seminareinheiten bzw. als kontinuierliche Kursbegleitung tätig. Am Kolloquium aktiv beteiligt sind 47,8 % und 46,2 % sind als Gast dabei. Etwas mehr als 50 % sind mit der Organisation des Praktikums beschäftigt und 71,3 % beraten und begleiten die Teilnehmenden während der Grundqualifizierung.

An der Durchführung der Grundqualifizierung nach dem DJI-Curriculum sind 159 Personen beteiligt, mit ähnlichen Inhalten und prozentualen Verteilungen.

Veränderte Arbeitsbedingungen durch die Corona-Pandemie

Seit März 2020 haben sich die Arbeitsbedingungen durch die Corona-Pandemie auch in der

Fachberatung gravierend verändert. Für viele Fachberater*innen haben sich die Maßnahmen, die zum Infektionsschutz ergriffen werden mussten, etabliert und die Art und Weise der Tätigkeit hat sich nachhaltig gewandelt.

Vielfach wird der Verlust an persönlichen Kontakten beklagt, welche nun mehr oder weniger mühsam wieder aufgebaut werden müssen.

Die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten und vieles digital zu erledigen, wird von manchen sehr begrüßt, bedeutet für andere aber auch eine Verdichtung der Arbeit.

Einige Kommentare:

„Persönliche Kontakte zu den TPP sind deutlich reduziert. Die Unzufriedenheit hat deutlich zugenommen. Die Ansprüche der Familien sind immer fordernder. Die Blicke auf die Gesamtheit fehlt, jeder schaut bei sich. Fehlende gegenseitige Wertschätzung.“

„Weniger Hausbesuche, weniger direkten Kontakt zu Eltern, alles eher telefonisch und per Mail, Eingewöhnungen viel schwieriger, Probleme mit kranken Kindern haben stark zugenommen.“

„Bedingt durch Corona ist der persönliche Kontakt zu den KTHP verloren gegangen, da alles telefonisch besprochen und geregelt wurde. Keine persönlichen Treffen oder sonstige persönliche Kontakte. Die KTHP selber haben ihre Räume dicht gemacht und dies teilweise beibehalten. Eltern halten sich nicht mehr so viel in den Betreuungsräumen auf. Dies muss alles Schritt für Schritt wieder aufgebaut werden.“

„Viel Homeoffice und Erreichbarkeit über Teams, Zoom etc., weniger Kontakt zu Kolleginnen durch weniger Präsenz vor Ort, nach wie vor Hygienemaßnahmen, teilweise Maske tragen etc.“

„Erarbeitung und Einsatz neuer digitaler Zugangswege, Beratung per Mail hat sehr zugenommen.“

„Herausforderungen sind gestiegen, Belastungsgrenze schneller erreicht. Neue Wege in der Nutzung von digitalen Medien wurden beschritten. Mehr Verunsicherungen und Existenzängste sind deutlich wahrnehmbarer. Die Leichtigkeit ist ein Stück weit verloren gegangen.“

„Weniger persönliche Kontakte, Verlagerung zu telefonischen Beratungen bzw. Austausch per Mail, Abmeldung von Tagespflegepersonen aufgrund der schwierigen finanziellen Situation, schwieriger Austausch in Fachkräftenetzwerken in Onlineformaten. Positiv: Möglichkeit stundenweise ins Homeoffice zu wechseln, Fortbildungen auch online wahrnehmen zu können (Vermeidung langer Fahrtwege). Viele spontane persönliche Besuche in den Sprechzeiten fallen weg, da sich vieles jetzt anders regeln lässt ("gelernte neue Kommunikationswege").“

„Durch weniger Möglichkeiten des persönlichen Kontakts haben wir online Varianten entwickelt, die aber jetzt zu Gunsten des persönlichen Kontaktes so gut wie gar nicht mehr genutzt werden.“

„Weniger persönliche Kontakte, die Arbeit hat eine etwas unpersönlichere Essenz erhalten, die es jetzt gilt aufzuarbeiten; mehr "Corona"-Kinder, die mit (fast) keinen sozialen Kontakten in Berührung gekommen sind bis sie in die Kindertagespflege kommen; Arbeitshaltung hat sich verändert.“

„Ich erlebe Fachkräfte (Jugendamt, Fachberatung, Kindertagespflegepersonen, Eltern) in chronischer Erschöpfung und erhöhtem Selbstschutz. Wenig Lust an Auseinandersetzung, vieles wird persönlich betrachtet. Die Komplexität der Kindertagespflege ist kaum handhabbar, führt zu Krankheitsausfällen. Alle, auch Kinder, müssen sozialen Umgang und Interaktion neu lernen.“

„Da ich in der Coronapandemie in den Fachbereich Tagespflege gewechselt habe, weiß ich nicht wie es vor der Pandemie war. Allerdings haben wir jetzt die Möglichkeit viel im Homeoffice zu sein und die An- und Abmeldungen laufen weitestgehend digital.“

„Digitaler, komprimiert, mehr Aufgaben (Verwaltung)“.

„Insgesamt ist alles unpersönlicher geworden in der Zusammenarbeit mit Kindertagespflegepersonen und Eltern der Tageskinder“.

Gibt es etwas, das verbessert werden könnte bzw. wo bräuchten Sie im Alltag konkrete Unterstützung?

Die Aussagen zu den allgemeinen und konkreten Unterstützungsbedarfen der Fachberater*innen lassen sich zu unterschiedlichen Themenbereichen zusammenfassen: Zum einen sind sie mit der Bezahlung ihrer Tätigkeit unzufrieden, zum anderen mit den Rahmenbedingungen, die sehr unterschiedlich sind bzw. unterschiedlich ausgelegt werden. Es wird mehr Lobbyarbeit gewünscht sowie mehr konkrete Unterstützung vor Ort, da das Arbeitspensum nur unzureichend erfüllt werden kann. Insgesamt gibt es immer wieder Kritik am Personalschlüssel. Darüber hinaus wird mehr Akzeptanz der Fachlichkeit der Fachberatung eingefordert, die sich auch auf das Gehalt der Fachberater*innen auswirken sollte.

Die Fachberater*innen wünschen sich zudem Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen der Kindertagespflege, die sich im Nachgang auch auf ihre Arbeit und ihre Arbeitszufriedenheit auswirken könnte:

„Mehr rechtliche Vorgaben für die Kindertagespflege (manches zu schwammig - z.B. Bestimmungen und Anforderungen Großtagespflegen,)“

„Umsetzung neuer Gesetzesgrundlagen, mehr Rechtssicherheit als nicht-Juristin ggf. Rechtsberatung in Einzelfällen“.

„Hausintern sollte die Kindertagespflege besser begriffen werden und Abläufe schneller entschieden

werden. Die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege (Bezahlung, Urlaub, Krankheit etc.) sollten angeglichen werden. Bei gesetzlichen Neuerungen sollte die Fachberatung frühzeitiger einbezogen werden, um sich mit der Ausgestaltung der Änderungen vorab vertraut machen zu können.“

„Klarere Regelungen von Seiten des Ministeriums, Anpassungen der Regelungen zur Fachkräftegewinnung auch für die Kindertagespflege“

„Weniger Gesetze und Vorgaben, die sich gegenseitig hemmen und aushebeln“.

Gewünscht wird eine deutlichere Wahrnehmung der Kindertagespflege in der Öffentlichkeit und politische Unterstützung.

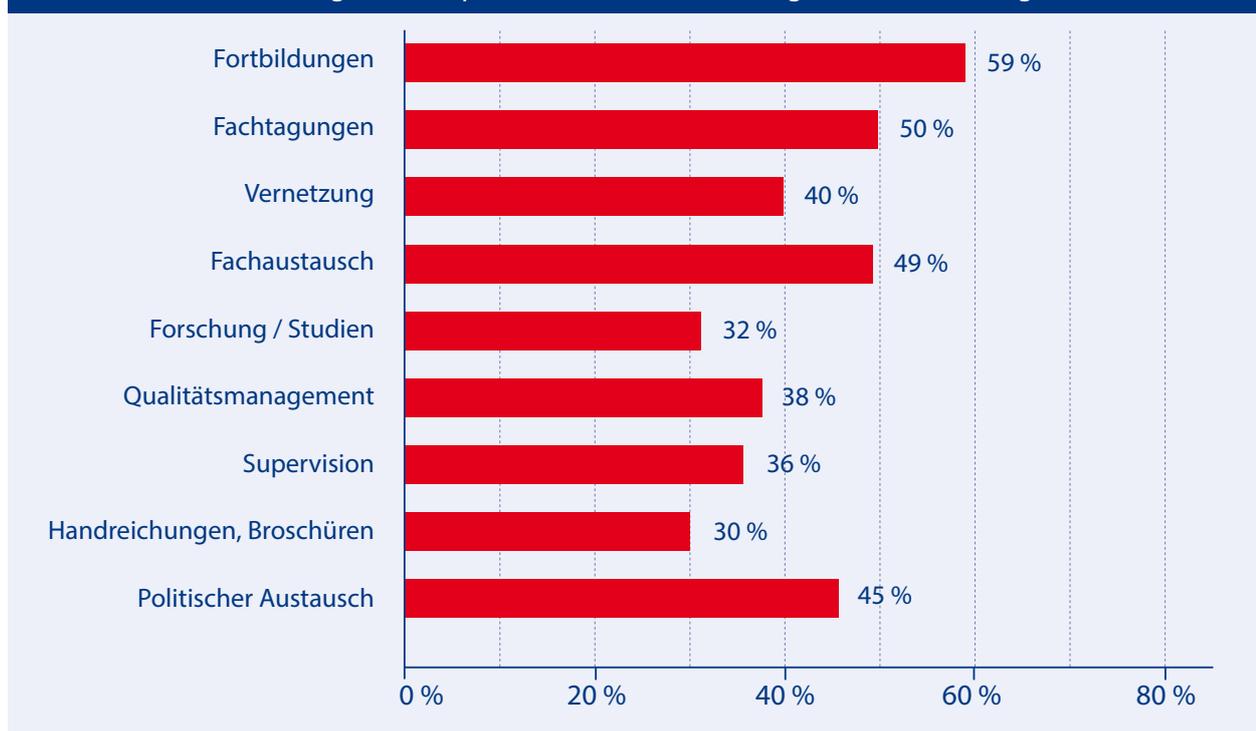
Hilfreich wären außerdem mehr Zeit für Kollegiale Beratung und damit mehr Verzahnungen innerhalb der Arbeitsteams, das Kennen von Methoden im Bereich der Moderation und

„Supervision für uns als Fachberater*innen“ sowie die Entlastung durch die Übernahme von Verwaltungsaufgaben.

Von welchen Angeboten (speziell für die Fachberatung) müsste es mehr geben?

Diejenigen, die sich hierzu äußerten, waren sich einig: Es sollten vermehrt Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen angeboten werden, hauptsächlich zur Stärkung der Praxis in der Fachberatung, Gesprächs- und Beratungstechniken (67,2%), Selbstreflexion (63,6 %), Eignungsfeststellung (58,8 %), Kompetenzprofile Kindertagespflegepersonen und Fachberatung (53 %). Das Thema Inklusion wurde aktuell nur noch von 38,3 % genannt und die Grundqualifizierung nach dem QHB von 40,9 %. Hier zeigt sich, dass pädagogisch-inhaltlichen Themen entweder hinreichend bekannt sind oder aber andere Themen als vordringlicher angesehen werden. So ist der Bedarf an rechtlichen Themen mit fast zwei Dritteln (63,6 %) erstaunlich hoch.

Abb. 11: Von welchen Angeboten (speziell für die Fachberatung) müsste es mehr geben?



4. Fazit

Die Auswertung der aktuellen Befragung hat die Ergebnisse aus 2011 und 2017 zum großen Teil bestätigt und aktualisiert.

Die Umfrage hat deutlich gemacht: Fachberatung in der Kindertagespflege ist eine vielfältige und anspruchsvolle Tätigkeit, die umfangreiches Fachwissen in einem mannigfaltigen Themenspektrum erfordert. Fachberater*innen in der Kindertagespflege benötigen umfassende und vielfältige Kompetenzen. Diejenigen, die in der Fachberatung tätig sind, verfügen offensichtlich darüber – andernfalls wären die Anforderungen nicht zu bewältigen.

Fachberater*innen sehen sich in einem Arbeitsfeld, welches sich in ständiger Entwicklung befindet, und sind stetig mit neuen Themen und Fragestellungen konfrontiert. So sind seit der grundlegenden Reform des SGB VIII in 2005 erhebliche Anforderungen hinzugekommen, wie die Eignungsfeststellung und Erteilung der Pflegeerlaubnis für alle Kindertagespflegepersonen. Zudem ergaben sich durch die Einführung der Steuerpflicht in 2009 neue administrative und rechtliche Fragestellungen. Fachberater*innen haben sich u.a. mit Themen wie Inklusion, mit der kompetenzorientierten Qualifizierung und Kindern mit Fluchthintergrund befasst. Seit dem Kinder- und Jugendlichen-Stärkungsgesetz (KJSG) kamen 2022 weitere Anforderungen hinzu.

Die Corona-Pandemie stellte eine besondere Herausforderung sowohl im persönlichen Umfeld als auch in der beruflichen Tätigkeit und der Begleitung der Bewältigung dieser außergewöhnlichen Anforderungen an Kindertagespflegepersonen dar. Die Personalausstattung hat sich im Vergleich zur letzten Befragung nicht gravierend verbessert. Vage vermuten lässt sich, dass die geringfügige Veränderung auf den pandemiebedingten Rückgang der Anzahl von Kindertagespflegepersonen zurückzuführen ist. Dennoch steht dem Zeitmangel und den knappen Personalressourcen in der täglichen Praxis eine subjektiv als hoch eingeschätzte Arbeitszufriedenheit gegenüber. Auch unter eher ungünstigen Rahmenbedingungen führen die Personen in der Fachberatung ihre Tätigkeit gerne aus.

Fachberater*innen sind von der Notwendigkeit und Qualität ihrer Arbeit überzeugt. Allerdings vermissen sie vielfach eine entsprechende ideelle und finanzielle Anerkennung – wie die Kindertagespflegepersonen auch. Mit der Nennung von Fortbildungen und Fachtagungen als Hauptanliegen wird deutlich, wie engagiert die Fachberater*innen darin sind, ihre eigene Tätigkeit zu reflektieren und sich und ihr Arbeitsgebiet weiter zu entwickeln. Dabei suchen sie aber auch nach Möglichkeiten, ihre Arbeit transparent zu machen. Die Methoden, die hierfür entwickelt werden, müssen wiederum zu den Rahmenbedingungen und Strukturen passen und dürfen den Alltag nicht zusätzlich belasten.

Offenbar sind in der letzten Zeit viele Personen neu in der Fachberatung für Kindertagespflege tätig. Langjährig tätige – und damit entsprechend erfahrene Personen könnten ausgeschieden sein. Damit erklärt sich u.U. der geäußerte Bedarf an Fortbildungen und Fachtagen in Rechtsfragen und Gesprächs- und Beratungstechniken sowie die Unsicherheit in Hinblick auf rechtliche Rahmungen der Kindertagespflege.

Die Erfahrung des Bundesverbandes für Kindertagespflege aus der Praxis bestätigt sich in folgender Aussage:

„Ich würde mir mehr für neu eingestiegene Fachberatung ein mehrtätiges Seminar wünschen, da es viele Bereiche in der Kindertagespflege gibt, die sehr unterschiedlich sind und nicht so leicht zu erarbeiten sind, vor allem, wenn man alleine arbeitet.“

Literatur

Bamler, Vera: Fachberatung als Bestandteil der Qualitätsentwicklung im Bereich von Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege. Online verfügbar unter: www.kindergartenpaedagogik.de (09.08.2023)

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg (2015): Standards für die Beratung, Qualifizierung, Eignungsfeststellung und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen. Online verfügbar unter: www.hamburg.de/kindertagespflege/4463708/standards-fachkraefte (09.08.2023)

Beitzel, Petra (2014): Kompetenzprofil der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Deutscher Verein, Berlin. Eigenverlag.

Berry, Gabriele/Preissing, Christa/Gerszonowicz, Eveline (2015): Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. In: Viernickel, Susanne u.a. Qualität für alle. Freiburg

Bräsen, Tanja (2022): Kompetenzprofil Fachberatung in der Kindertagespflege. Herausgegeben vom Bundesverband für Kindertagespflege, Berlin. Verfügbar unter: https://www.bvktp.de/media/kompetenzprofil_fachberatung_download.pdf (09.08.2023)

Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) (2012): Fachberatung in der Kindertagespflege. Praxismaterialien für die Jugendämter NR. 5. München. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/aktionsprogramm-kindertagespflege/Praxismaterialien_fuer_die_Jugendaemter_Nr_5_Handreichung_fachberatung_in_der_kindertagespflege.pdf (09.08.2023)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. Online verfügbar unter: www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2012-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-konzeptionellen-und-strukturellen-ausgestaltung-der-fachberatung-im-system-der-kindertagesbetreuung-sb1sb-1528,308,1000.html (09.08.2023)

Esche, Cläre (2021): Meine Kompetenzen als Kindertagespflegeperson. Herausgegeben vom Bundesverband für Kindertagespflege, Berlin. Verfügbar unter: https://www.bvktp.de/media/bvktp_kompetenzen-als-ktpp_download.pdf (09.08.2023)

Hense, Margarita (Hg.) (2010): Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.

Kaiser, Anna-Katharina/Lipowski, Hilke/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2022): Aufgabenprofile und Handlungsmodi von Fachberaterinnen und Fachberatern. Herausgegeben von der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte – WIFF. Eigenverlag.

Kerl-Wienecke, Astrid / Schoyerer, Gabriel / Schuhegger, Lucia (2013): Kompetenzprofil Kindertagespflege. Berlin. Cornelsen.

Leygraf, Jan (2013): Fachberatung in Deutschland. Eine bundesweite Befragung von Fachberaterinnen und Fachberatern von Kindertageseinrichtungen. Zehn Fragen – Zehn Antworten. Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Frankfurt a. M.

Münder, Johannes u.a. (2019, 2022): Frankfurter Kommentar SGB VIII. Baden-Baden, Nomos.

Nolte, Johanna (2015): Fachberatung für Kitas. Berlin. Cornelsen.

Schiersmann, Christiane/Petersen, Crina Maria/Weber, Peter (2017): Kompetenzerfassung im Beratungsfeld Bildung, Beruf und Beschäftigung. Bielefeld, Bertelsmann.

Schoyerer, Gabriel/ Wiesinger, Julia (2017): Die Praxis der Fachberatung in der Kindertagespflege. Herausgegeben von der Katholischen Stiftungshochschule München. Eigenverlag. Verfügbar unter: https://www.ksh-muenchen.de/fileadmin/user_upload/professors/33073/Researchs/1714.pdf (09.08.2023)

Wiesner, Reinhard u.a. (1995, 2015, 2022): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, München, Beck.

Anhang: Fragebogen

Der folgende Fragebogen wurde über das Internetprogramm „Google drive“ erstellt und online an Jugendämter, Fachberatungsstellen und Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes für Kindertagespflege im April 2023 versandt. Es gingen 313 Antworten ein.

Folgende Fragen wurden gestellt:

Wer ist Träger Ihrer Fachberatungsstelle/Fachdienststelle?

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- öffentlicher Träger
- freier Träger
- gewerblicher Träger

Wie viele Fachberater*innen sind bei Ihnen tätig? _____

Wie viele Stunden pro Woche sind alle zusammen beschäftigt? _____

Über welche Ausbildung / Qualifikation verfügen die Fachberater*innen?

- Dipl.-Sozialpädagogin
- Dipl. Päd./ Dipl.-Psych
- Kindheitspädagogin (Bachelor)
- Erzieherin
- anderer pädagogischer Beruf
- mit Zusatzausbildung
- nichtpädagogischer Beruf
- Verwaltungsfachkraft
- ohne Berufsausbildung
- Sonstiges:

Die Vergütung der Fachberater*innen erfolgt

- nach Tarif öffentlicher Dienst (TVöD)
- nach Haustarif
- auf Honorarbasis
- nur mit Aufwandsentschädigung
- nicht, weil ehrenamtlich
- Sonstiges:

Welches Personal ist außerdem in welchem Umfang in Ihrer Fachberatungsstelle/Fachdienst tätig? (z.B. Verwaltung) _____

Anzahl der Kindertagespflegepersonen, für die Ihr Fachdienst zuständig sind: _____

Wie viele Kindertagespflegepersonen sind in 2022 neu hinzugekommen? _____

Wie viele Kindertagespflegepersonen haben in 2022 ihre Tätigkeit beendet? _____

Anzahl aller betreuten Kinder in allen Tagespflegestellen zusammen (in etwa) _____

Wie viele Betreuungsplätze sind in den letzten 5 Jahren hinzugekommen? (in etwa, aufgrund des Platzausbaus) _____

Aufgabenspektrum der Fachberatungsstelle (Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus):

- Information / Beratung von Eltern
- Information / Beratung von Tagespflegebewerber*innen
- Durchführung der Grundqualifizierung
- Organisation der Praktika während der Grundqualifizierung
- weiterführende Fortbildung
- Vermittlung
- Begleitung von Tagespflegepersonen (Arbeitsgruppen, Hausbesuche usw.)
- Beratung in rechtlichen Fragen
- pädagogische Beratung / Konfliktberatung
- Supervision / Anleitung kollegiale Beratung
- Vernetzung von Tagespflegepersonen
- Eignungsfeststellung
- Erteilung der Pflegeerlaubnis
- Abrechnung der laufenden Geldleistung
- Bedarfsplanung
- Gremienarbeit (z.B. AG 78, Jugendhilfeausschuss)
- Sonstiges:

Werden einzelne dieser Aufgaben auch von anderen Institutionen übernommen? _____

Sind Sie neben der Fachberatung für Kindertagespflege auch für Kindertageseinrichtungen zuständig? _____

Wenn ja in welchem Verhältnis? (prozentual) _____

Wie sind Sie mit den Aufgaben Ihrer Arbeit zufrieden? (bitte vergeben Sie die Schulnoten 1- 6 , sehr zufrieden – sehr unzufrieden)

Schaffen Sie Ihr Arbeitspensum in der Ihnen dafür zur Verfügung stehenden Zeit?

- ja
- nein
- nicht immer

Wie oft können Sie Hausbesuche in den Tagespflegestellen machen? (Angabe in etwa)

- ca. 2 x pro Jahr
- ca. 1 x pro Jahr
- ca. alle 2 Jahre
- bei der Verlängerung der Pflegeurlaubnis
- seltener als alle 5 Jahre
- Sonstiges:

Wie viel Zeit brauchen Sie für den Weg zur am weitesten entfernten Tagespflegestelle? (unter Nutzung des von Ihnen bevorzugten Verkehrsmittels, Angabe in Minuten geschätzt)_____

Um wie viele Personalstellen wurde die Fachberatung erweitert wegen des Ausbaus an Betreuungsplätzen? (in den letzten 5 Jahren) _____

Wie sind Sie mit den Rahmenbedingungen Ihrer Arbeit zufrieden? (bitte vergeben Sie die Schulnoten 1 – 6, sehr zufrieden – sehr unzufrieden)

Bitte benennen Sie drei positive Anteile Ihrer Arbeit _____

Gibt es etwas, das verbessert werden könnte bzw. wo bräuchten Sie im Alltag konkrete Unterstützung? _____

Welche Unterstützung können Sie für Ihre Arbeit nutzen? Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Kollegiale Beratung durch einzelne Kolleg*innen
- Teamsitzungen, Gruppenberatungen
- Supervision
- Fortbildungen zu Themen der Fachberatung
- Sonstiges:

Sind Sie an der Durchführung der Grundqualifizierung nach dem DJI-Curriculum beteiligt? Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Durchführung einzelner Seminareinheiten als Referent*in/Kontinuierliche Kursbegleitung
- Aktive Beteiligung am Kolloquium / an der Lernergebnisfeststellung
- Teilnahme am Kolloquium/ an der Lernergebnisfeststellung als Gast
- Organisation der Praktika während der Grundqualifizierung
- Beratung und Begleitung der Teilnehmenden während der Qualifizierung
- Sonstiges:

Sind Sie an der Durchführung der Grundqualifizierung nach dem QHB beteiligt? Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Durchführung einzelner Seminareinheiten als Referent*in/Kontinuierliche Kursbegleitung
- Aktive Beteiligung am Kolloquium / an der Lernergebnisfeststellung
- Teilnahme am Kolloquium/ an der Lernergebnisfeststellung als Gast
- Organisation der Praktika während der Grundqualifizierung
- Beratung und Begleitung der Teilnehmenden während der Qualifizierung
- Sonstiges:

Von welchen Angeboten (speziell für die Fachberatung) müsste es mehr geben? _____

Seit wann sind sie selbst in der Fachberatung tätig?

- unter 1 Jahr
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 Jahre
- 6 Jahre
- 7 Jahre
- 8 Jahre
- 9 Jahre
- 10 Jahre
- über 10 Jahre
- über 15 Jahre
- über 20 Jahre
- über 25 Jahre

Die Vergütung der Fachberater*innen in Ihrem Fachdienst erfolgt

- nach TVöD
- TVöD-angeglichen
- nach Haustarif
- Sonstiges:

Möchten Sie uns - selbstverständlich anonym - Ihre Vergütung verraten? (Einstufung Tarifvertrag, Monatsbrutto o.a.) _____



Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Baumschulenstr. 74
12437 Berlin

Tel.: 0 30 - 78 09 70 69

E-Mail: info@bvkt.de

www.bvkt.de

www.bvkt.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend